



## **Stellungnahme des AWO Bundesverbandes zum Referentenentwurf zum Haushaltsbegleitgesetz 2011 betreffend das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz**

### **Der Entwurf**

Das Ziel der von der Bundesregierung geplanten Änderungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes besteht in der Begrenzung der Elterngeldausgaben von 4,48 Mrd. Euro 2010 auf 4,325 Mrd. Euro ab dem Jahr 2011.

Diese Einsparungen sollen erreicht werden durch

- eine Aufhebung der Anrechnungsfreiheit des Elterngeldes bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) und nach dem § 6a BKGG (Kinderzuschlag). Laut Entwurf rechnet die Bundesregierung im Bereich des SGB II mit Einsparungen von schätzungsweise 440 Millionen Euro. Die Kosten für den Kinderzuschlag sollen demnach unverändert bleiben, welche Mehrausgaben beim Wohngeld entstehen, ist im Entwurf noch nicht kalkuliert.
- eine Absenkung der Ersatzquote ab einem zu berücksichtigenden Einkommen von 1200 Euro von 67% auf 65%. Dadurch will die Bundesregierung schätzungsweise 155 Millionen Euro pro Jahr einsparen.

Die Aufhebung der Anrechnungsfreiheit beim Bezug von Arbeitslosengeld II bzw. bei Leistungen nach § 6a BKGG (Kinderzuschlag) wird damit begründet, dass dies für erwerbsfähige Personen einen stärkeren Anreiz bedeuten würde, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Gleichzeitig sei die Wirkung der Leistungseinschränkungen durch eine Berücksichtigung des Elterngeldes bei der Berechnung von ALG II vertretbar, da sowohl der Bedarf des betreuenden Elternteils wie auch des Kindes durch die Regelsätze und die Zusatzleistungen gesichert sei.

### **Einschätzung der Sparpläne durch AWO Bundesverband**

Eine Anrechnung des Elterngeldes auf die Leistungen nach SGB II bedeutet für den betroffenen Personenkreis, der zur Sicherung des Lebensunterhaltes auf staatliche Transferleistungen angewiesen ist, eine dramatische Reduzierung seiner Einkünfte. Dies betrifft in besonderem Maße die nach Angaben der Bundesregierung in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 16.06.2010 46.500 weiblichen und 500 männlichen Alleinerziehenden.

Gerade Alleinerziehende und ihre Kinder sind besonders von Armut bedroht. Auch erwerbstätige Eltern, die aufgrund ihres niedrigen Einkommens zusätzlich einen Minijob annehmen oder ihren geringen Verdienst mit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende aufstocken müssen, sollen den Sparplänen zufolge künftig weniger Elterngeld bekommen. Gleiches gilt für Eltern, die den Kinderzuschlag erhalten.

Aus Sicht des AWO Bundesverbandes sind die vorgelegten Pläne unsozial, unausgewogen und nicht überzeugend. Die Verantwortlichen verlieren offenbar aus dem Blick, dass der Bezug staatlicher Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes zumeist nicht aufgrund eines fehlenden Anreizes zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erfolgt. Der Bezug der Transferleistungen ist niedrigen und niedrigsten Lohnbezügen geschuldet. Es ist auch aus Gerechtigkeitsgründen nicht vertretbar, dass gerade die Geringverdiener und Bezieher von Sozialleistungen, die bisher den Mindestbetrag des Elterngeldes in Höhe von monatlich 300 Euro für maximal 14 Monate bekommen, durch den Wegfall dieser Leistung empfindlich belastet werden sollen. Demgegenüber sollen Familien, in denen die Eltern höhere Einkommen beziehen von den Sparmaßnahmen weitgehend verschont werden.

### **Fazit**

Die im Referentenentwurf dargelegten Pläne gehen einseitig zu Lasten benachteiligter Familien. Sollten sie umgesetzt werden, droht sich die ohnehin bestehende soziale Schieflage weiter zu verstärken. Durch das Mindestelterngeld erhalten die Empfänger von Leistungen des SGB II bislang wenigstens etwas finanziellen Spielraum, um die Bedarfe der Kinder in den ersten Lebensmonaten zu decken. Gerade dieser Personenkreis würde nach den derzeitigen Plänen der Bundesregierung extrem belastet. Es steht zu befürchten, dass die Umsetzung der vorliegenden Sparvorschläge beim Elterngeld - die ausgerechnet im Europäischen Jahr gegen Armut und Ausgrenzung erfolgen sollen - im Ergebnis mit dazu führen, dass bald noch mehr Kinder in Deutschland in Armut aufwachsen und noch deutlicheren Einschränkungen hinsichtlich Teilhabechancen und Bildungsperspektiven unterworfen sein werden. Insgesamt hält der AWO Bundesverband Einsparungen bei Familienleistungen aus kurzfristigen und rein fiskalischen Gründen nicht für angezeigt, weil sie gesellschafts- und familienpolitisch notwendig und letztlich Zukunftsinvestitionen sind.

AWO Bundesverband  
Berlin, den 21.07.2010